

20/1

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk. Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725 Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 25. bis 31. Dezember ist der Beitrag für die 53. Woche fällig.

Beschluß des Verbandsbeirats betr. Beitragswesen.

Ab 1. Januar 1922 werden folgende Beitragsstaffeln aufgehoben: 80 Pfg. 1,—, 1,30, 1,70, 2,20, 2,70, 3,20, 3,60, 4,50, 5,50 M. Neugeschaffen werden Beitragsstufen zu 7,— und 8,— Mark. Damit gelten ab 1. Januar folgende Beitragsklassen:

Kl. I 1,50 M.	Kl. VI 4,— M.
Kl. II 2,— M.	Kl. VII 5,— M.
Kl. III 2,50 M.	Kl. VIII 6,— M.
Kl. IV 3,— M.	Kl. IX 7,— M.
Kl. V 3,50 M.	Kl. X 8,— M.

Die Ortskassierer werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die ab 1. Januar nicht mehr geltenden Beitragsmarken rechtzeitig eingezogen werden, sodaß sie mit der Abrechnung des 4. Vierteljahres sämtlich verrechnet werden können.

Die Restbestände der aufgehobenen Beitragsstaffeln sind mit dieser Abrechnung an die Hauptverwaltung zurück zu geben.
Die Hauptverwaltung: Alb. Lehmann.

Den Beruf an den Nagel hängen?

(Ein Zeitbild aus unserm Beruf.)

Das Bestreben unseres Verbandes war von jeher, die Erwerbsverhältnisse so zu gestalten, daß unsere Mitglieder ein ausreichendes Einkommen als Gärtnerarbeiter haben sollten. Zweifelloso ist vieles von unserm Streben in die Tat umgesetzt. Das beweist, daß überall dort, wo unsere Kollegen sich organisierten, die Verhältnisse besser sind, als in den Orten, wo keine Organisation besteht.

Durch dieses Wirken haben wir ohne Zweifel dem Beruf mehr genützt, als man vermutet oder von unseren Gegnern zugegeben wird. Die Unternehmer behaupten bekanntlich, daß unsere Gewerkschaftsarbeit des Berufes Totengräber sei. Diese irrtümliche Auffassung ist dadurch erklärlich, daß die Unternehmer ihre eigenen Interessen mit den allgemeinen Berufsinteressen verwechseln.

Gesagt muß hierbei allerdings werden, daß die Unternehmer bei der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen auch noch sehr kurzichtig sind, denn sie müßten sonst erkennen, daß eine schlecht bezahlte Arbeiterschaft keine Qualitätsarbeit leistet, nie so zuverlässig und geschickt sein wird, wie eine gut entlohnte und behandelte Arbeiterschaft. Sie müßten auch erkennen, daß sie durch die gezahlten Hungerlöhne immer mehr selbständige Existenzen und dadurch ihre eigenen Konkurrenten schaffen. Dies zu begreifen ist allerdings von der Mehrzahl unserer kleinen Unternehmer in ihrer bekannten Beschränktheit zu viel verlangt.

Durch schlechte Arbeitsverhältnisse werden die brauchbaren Kräfte zur Abwanderung veranlaßt. Die Klagen der Unternehmer über Mangel an Arbeitskräften vor allem auf dem flachen Lande, sowohl in der Erwerbsgärtnerei wie in den Blumengeschäften beweisen das aufs deutlichste. Hätte unsere Organisation diesen Verhältnissen nicht kräftig entgegengewirkt, beständen diese im ganzen Reich und für alle Branchen in noch viel schlimmerer Form. Dann stände der Beruf auf noch viel niedrigerer Stufe wie jetzt.

Einige einsichtige Unternehmer erkennen das auch offen an. Die Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft vom Dezember 1918 zeigen das mit erfreulicher Deutlichkeit. Hierin heißt es:

„Der Arbeitslohn ist . . . unter Berücksichtigung der örtlichen Löhne in Industrie und Gewerbe festzusetzen. Nur vermöge einer sich hiernach richtenden Maßnahme kann erwartet werden, daß die wirklich tüchtigen Kräfte dem Berufe verbleiben, und daß ihm der erforderliche intelligente Nachwuchs zugeführt wird. Nicht niedrige Löhne, sondern fachliche Tüchtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit schaffen eine solide Grundlage für das Gedeihen und die Aufwärtsentwicklung, sowohl des gesamten Berufes, wie auch des einzelnen Betriebes. Gute, zeitgemäße Löhne stärken den Arbeitseifer und heben die Berufsfreudigkeit.“

Dieser Aufruf war unterzeichnet vom Vorstand des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe. Man sieht also, daß es eine Zeit gegeben hat, wo die Unternehmer den modernen Auffassungen über das Arbeitsverhältnis etwas verständiger gegenüberstanden.

Aber wie denkt und handelt heute die übergroße Mehrzahl der Unternehmer? Was ist von den Vereinbarungen vom Dezember 1918 Tatsache geworden? Nichts! Sehen wir unsere augenblicklichen Berufsverhältnisse an. Unsere Löhne befinden sich auch in den gut organisierten Orten und Branchen im weiten Abstand von den Löhnen anderer gewerblicher Arbeiter. Der Unterschied beträgt zum Teil 5—6 M. die Stunde. In den kleinen Städten betragen unsere Berufslöhne zum großen Teil noch 2 bis 3 M. die Stunde. In Elbing, um nur ein Beispiel zu nennen, wurde ein Schiedsspruch gefällt, der für Gehilfen im ersten Jahre 2,40 M., im zweiten und dritten Jahre 3 M., darüber hinaus 3,40 M. vorsah. Diesen lehnten die Unternehmer ab. Gezahlt wird dort nur 2—3 M. Als diese Kollegen dem Arbeitgeber vorrechneten, daß dieses Einkommen kaum für Essen und Wohnung reiche und sie gar nicht daran denken könnten, Kleidung zu kaufen, erwiderte er kaltschnäuzig, er könne sich zu jetziger Zeit auch keinen Anzug kaufen. Bei sogenannter freier Station bilden Löhne von 100 bis 150 M. für den Monat keine Seltenheit. Davon gehen dann noch Steuern und Versicherungsgelder ab.

In der Blumenbinderei sind die Einkommensverhältnisse noch schlechter als in der Erwerbsgärtnerei. Es gibt hier Fälle, wo man junge Mädchen mit 250 M. den Monat, ohne Kost und Wohnung, abspießt. Trotzdem beklagen sich die Inhaber, daß sie keine Arbeitskräfte erhalten können und beantragten Aufhebung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen für ihre Branche. Das ist mit Recht abgelehnt worden. Die Blumengeschäfte hätten Arbeitskräfte genügend, wenn sie bessere Löhne zahlen würden. Auch in der Erwerbsgärtnerei zeigen sich die Folgen der schlechten Entlohnung. In Hamburg stellten wir kürzlich fest, daß ein Obergärtner, der ungefähr 30 Jahre in demselben Betriebe tätig ist, 5 M. die Stunde verdient. Er ist gezwungen, sich auf seine alten Tage nach anderer Arbeit umzusehen. Ein Dekorateur einer bekannten Hamburger Firma, jahrelang dort tätig, tauschte seine Stellung mit einer Beschäftigung in einer Fabrik als ungelernter Arbeiter ein.

Diese Beispiele bilden keine Ausnahme, sondern sie sind die Regel. Wir könnten eine ganze Zeitung davon füllen.

Wollen wir nun die Arbeitsverhältnisse durch Abschluß eines Tarifvertrages regeln, da Lehnen die Unternehmer jede Verhandlung ab. In der Handelsgärtnerei ist das jetzt Usus geworden, ganz gleich, ob in Groß- oder Kleinstädten. Bringen wir die Angelegenheit vor den Schlichtungsausschuß und fällt dieser einen Schiedsspruch, dann lehnen ihn die Unternehmer regelmäßig ab. Hätten sie noch einen Funken von Ehrgefühl und Berufsehre im Leibe, so würden sie sich ob solcher Hungerlöhne schämen. Die Beisitzer der Schlichtungsausschüsse, auch von Arbeitgeberseite, sind erstaunt, manchmal entsetzt, daß es solche Löhne noch gibt. Das alles rührt aber unsere Unternehmer nicht. Bei ihnen bewahrt sich die alte Behauptung, daß der Kapitalist, der Arbeitgeber, dort, wo normale Menschen ein Herz haben, einen Stein hat.

Bezeichnend ist die schriftliche Ablehnung eines Schiedsspruches der Unternehmer in Schwerin durch Herrn Bohnhoff. Er schreibt u. a.: „Die pekuniäre Lage der gärtnerischen

Arbeitnehmer kann nach Ansicht des Vereins Schweriner Gartenbaubetriebe nur dadurch gehoben werden, daß sich die Herren Arbeitnehmer ausnahmslos bereit erklären, statt 8 Stunden nunmehr 10 und 11 Stunden täglich zu arbeiten. Die selbständigen Gärtner müssen, um ihre Betriebe lebensfähig zu erhalten, in den meisten Fällen täglich 12 Stunden Arbeitsdienst verrichten, und haben dieselben heute die tiefenste Absicht, mit der absoluten Versteifung ihrer Arbeitnehmer auf den Achtstundentag zu brechen. Jedwede anders geartete Verfügung würde die selbständigen Gärtner dazu zwingen, ihr gesamtes Personal zu kündigen und ihren Betrieb derart umzustellen, daß sie diesen mit ihren Familienangehörigen allein aufrecht erhalten können. Die entstehenden Folgen würden sich alsdann sehr bald auf den Grünkramhandel bemerkbar machen." (Aber auch auf Ihren Geldbeutel, Herr B.! Die Red.)

Also um die Bruchbetriebe lebensfähig zu erhalten, um diese wie zu Urgroßvaters Zeiten weiter wursteln zu lassen, sollen wir wieder zehn und zwölf Stunden arbeiten. Die Lage der Kollegen-schaft würde sich nicht bessern, denn wenn wir bei 11 Stunden, die Stunde zu 3 M. gerechnet, einen Wochenverdienst (einschl. vier Stunden Sonntagsdienst) von 220 M. hätten, so würden dieselben Unternehmer erklären, einen solchen Lohn könnten sie nicht zahlen und würden den Lohn herabsetzen, auf keinen Fall aber erhöhen. Lange Arbeitszeit ist nie ein Mittel gewesen, daß ein kommen der Arbeiterschaft zu verbessern.

Ob die Gärtnereibesitzer glauben, daß ihre Arbeiter sich eine Arbeitszeit von zehn bis zwölf Stunden dauernd gefallen lassen, wo sie doch tagtäglich sehen, daß andere Arbeiter nur acht Stunden, ja die Landarbeiter höchstens zehn Stunden arbeiten? Auch dem beschränktesten Gärtnergehilfen würde dieser Unterschied auffallen und ihn unzufrieden machen.

Die Unternehmer wissen, daß sie sich diesen hochmütigen Ton erlauben können, denn was wollen die Arbeitnehmer, besonders der kleinen Orte, beginnen? Sie können ruhig streiken, die Unternehmer haben ja ihre Lehrlinge! Die Lehrlingszüchtereier hat sich zu einem Mißstand ausgewachsen, an dem die Öffentlichkeit nicht mehr vorüber gehen kann. Unsere Arbeitgeber betrachten die Lehrlinge fast ausschließlich als billige und willige Ausbeutungsobjekte, als die zuverlässigste Streikbrechergarde, die sie gegen jede Lohnbewegung ins Gefecht führen können. Die Forderung, der Lehrvertrag soll kein Arbeitsvertrag, das Lehrverhältnis vielmehr ein Erziehungsverhältnis sein, ist gerissenste Demagogie.

In der „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 8 und im „Fachblatt“ Nr. 7 (1921) haben wir durch Wiedergabe unserer Statistik die unhaltbaren Verhältnisse im Lehrlingswesen beleuchtet. Leider erfährt sie die schlimmsten Zustände noch nicht, weil wir in die dunkelsten Ecken nicht hineinleuchten können. Täglich laufen neue Berichte über die unglaublichste Lehrlingszüchtereier ein. Nur einige Beispiele. In Danzig-Schellmühle sind in der Firma Wenzel ein Gehilfe, eine Gärtnerin und elf Lehrlinge beschäftigt. Im Kieler Tarifbezirk sind 24 Gehilfen und 112 Lehrlinge tätig. Wohin wir in den letzten Wochen kamen, überall trafen wir dasselbe Bild: In der Handelsgärtnerei wenig oder gar keine Gehilfen, aber Lehrlinge massenhaft! Haben diese ausgelernt, überläßt man sie ihrem Schicksal und stellt neue ein. So mußten in Königsberg eine große Anzahl Lehrlinge, die Ostern ausgelernt hatten, monatelang arbeitslos herumlaufen, weil Gehilfen nicht gebraucht wurden. Hier ist gesetzliche Regelung unbedingt notwendig, und zwar so schnell wie möglich. Das ist eine Forderung, die wir nicht nur von Berufs wegen schon mehrmals dringend erhoben haben, sondern die auch im Interesse der Allgemeinheit gestellt worden ist und immer wieder gestellt werden muß.

Was ist nun unter diesen Verhältnissen unsere Aufgabe? **Selbstverständlich, die Organisation zu stärken, denn nur durch diese können wir den Kampf gegen diese Auswüchse erfolgreich führen.** Aufgabe unserer Mitglieder aber muß es sein, mit aller Energie diese Mißstände zu bekämpfen, sie an den Pranger der Öffentlichkeit zu stellen. Hier kann von dem Einzelnen noch viel mehr als bisher geleistet werden.

Wir haben aber keine Veranlassung, unseren Kollegen zu raten, bleibt beim Berufe, denn unsere ganzen Verhältnisse haben sich so entwickelt, daß man es keinem Menschen mehr zumuten kann, hier sein Brot zu suchen.

Schon jetzt hängen zahlreiche Kollegen den Beruf an den Nagel, weil sie anderwärts mehr verdienen. In der Hamburger Landschaftsgärtnerei sind schon heute die besten Arbeitskräfte abgegangen und brauchbare Arbeitskräfte nicht mehr zu haben. So liegt es auch im westlichen Industriegebiet.

Den Mangel an Arbeitskräften in der Blumenbinderei haben wir oben schon gekennzeichnet. Diese Verhältnisse werden sich weiter entwickeln, und je mehr unsere Unternehmer ihren rückständigen Standpunkt in der Zukunft vertreten, desto mehr wird sich der Mangel an tüchtigen Arbeitskräften zeigen und auswirken. Diesen Zustand sollten wir nur fördern. Dazu bietet sich jetzt besondere Gelegenheit. In zahlreichen Berufen herrscht ein

Mangel an Arbeitskräften, so daß das ganze Wirtschaftsleben darunter leidet. Es fehlt an Malern, Maurern, Zimmerern, Dachdeckern, Kupferschmieden, Schlossern usw. Um diesen Fehlbefehl zu decken wird versucht, Arbeiter für andere Berufe anzulernen. Das Reichsarbeitsministerium hat angeordnet, daß für die Umschulung von Bauhandwerkern Beträge bis zu 1600 M. für jede Person aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden. Näheres ist aus dem Reichsarbeitsblatt Nr. 23 zu ersehen. Diese Gelegenheit dürfte für manche Kollegen günstig sein, ihren Beruf zu wechseln. Zahlreiche Mitglieder hatten Gelegenheit, sich Fertigkeiten in anderen Berufen anzueignen und können deshalb eine solche Umschulung verhältnismäßig leicht vornehmen.

Uns liegt weiter die Pflicht ob, überall vor der Erlernung des Gärtnerberufes zu warnen. Die Vorstände unserer Verwaltungen und Zahlstellen sowie jedes einzelne Mitglied müssen in diesem Sinne wirken. Artikel für die Presse können von der Hauptverwaltung bezogen werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es meistens genügt, Eltern und deren Söhne auf die Berufsverhältnisse aufmerksam zu machen, um sie Abstand von der Erlernung unseres Berufes nehmen zu lassen.

Ansich ist es bedauerlich, diesen Standpunkt einnehmen zu müssen, aber die Verhältnisse zwingen uns dazu. Für unsere denkenden Arbeitgeber möge dies ein Menetekel sein, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Wir haben jedenfalls keine Veranlassung, einen Beruf zu verteufeln, der seine Arbeiterschaft absichtlich und bewußt vereelt und verkommen läßt. Wir sind überzeugt, daß es in der Gärtnerei nicht mehr schlimmer für uns Arbeitnehmer werden kann, als es zurzeit schon ist. Der Erwerbsgartenbau hat bisher immer das Gegenteil von praktischer sozialer Fürsorge für seine Arbeitnehmer getan. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, übermäßige Lehrlingszüchtereier, kurz, erbitterteste Feindschaft gegen jeden sozialen Fortschritt, das ist die Lösung der übergroßen Mehrzahl unserer Arbeitgeber. **Einem solchen Unternehmertum gegenüber müssen alle Rücksichten fallen! Wir haben in erster Linie Arbeitnehmerinteressen und erst in zweiter Linie Berufsinteressen zu vertreten!**

J. Busch.

Beiratssitzung und Gauleiterkonferenz.

Der Verbandsvorstand hatte zum 10. und 11. Dezember eine Tagung des Beirats und der Gauleiter nach Berlin einberufen, um zu wichtigen organisatorischen und taktischen Fragen der Gegenwart und Zukunft Stellung zu nehmen.

Nach Bekanntgabe der eingegangenen Anträge erstattete Kollegen Busch den Geschäftsbericht vom Juli 1920 — dem Zeitpunkt der letzten Generalversammlung — bis Ende November 1921, der keinen Widerspruch fand. Aus dem vom Kollegen Lehmann erstatteten Kassenbericht sei nur erwähnt, daß vom zweiten Halbjahr 1920 bis einschließlich dritten Vierteljahr 1921 insgesamt 361 728 M. für Streiks ausgegeben worden sind. Trotz dieser für unsern Verband sehr respektablen Summe sind die Kassenverhältnisse als befriedigend zu bezeichnen, was auf die Steigerung der Beiträge im allgemeinen und die immer mehr zunehmende Zahlung eines Stundenlohnes als Wochenbeitrag im besonderen zurückzuführen ist.

Hierauf beschäftigte sich die Konferenz mit der weiteren Ausgestaltung der Zeitung und des „Gärtnerei-Fachblattes“, wozu der Unterzeichnete berichtete. Ein Vorschlag, die Zeitung vierzehntägig und achtseitig erscheinen zu lassen, fand keinen Beifall, weil man Verspätung der Berichterstattung und sonstige Nachteile befürchtete. Dagegen wurde dem Vorstand Vollmacht erteilt, den Bezugspreis des Fachblattes zum 1. April 1922 gemäß der in Aussicht gestellten Verteuerung der Herstellungskosten zu erhöhen.

Eine längere Aussprache entspann sich über Punkt 4 der Tagesordnung: Beitrags- und Unterstützungsänderung. Die Konferenz beschloß hierzu Streichung einiger Beitragsstaffeln und Angliederung höherer Klassen, wozu wir auf die Bekanntmachung Seite 213 dieser Nummer verweisen. Weiter soll im § 12 der Streikordnung die im Vorjahr auf der Generalversammlung aufgestellte Bestimmung über die Streikunterstützung nach zweiwöchiger Mitgliedschaft aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt werden:

„Streikenden mit kürzerer als 13wöchiger Mitgliedschaft kann eine Unterstützung gegeben werden, die unter Berücksichtigung der Umstände durch den Ortsvorstand, nach Zustimmung des Hauptvorstandes festzusetzen ist.“

Alle Änderungen sollen als Nachtrag zum Statut demnächst veröffentlicht werden, ebenso die mit den höheren Beitragsklassen automatisch eintretenden höheren Unterstützungssätze. Pflicht aller Funktionäre ist es aber, die Beiträge mit den Stundenlohnsätzen überall in Übereinstimmung zu bringen, um das finanzielle Rückgrat des Verbandes zu stärken.

Einer eingehenden Beratung unterlag die Frage der Neuerteilung einiger Gauen, um diese im Hinblick auf Verkehrsfragen ohne Benachteiligungen unserer tariflichen Lohnregelungen möglichst wirtschaftlich zu gestalten. So wurde z. B. beschlossen, den Gau Leipzig mit dem Gau Dresden zu verschmelzen, verschiedene Orte des Gaus Quedlinburg nach Leipzig zu überweisen. Ebenso wurde der Verschmelzung der Gaus Köln und Düsseldorf, mit dem Gausitz in Köln, der Zuteilung Badens, mit Ausnahme Mannheims und Ludwigshafens, zum Gau Stuttgart, Angliederung der Verwaltungen Würzburg und Kissingen nebst Umgebung an den Gau Frankfurt, zugestimmt.

Zum neuen Stand der Rechtsfrage berichtete Reinhold. Das Schwergewicht des Problems ruhe gegenwärtig auf der Arbeitszeitfrage. Der Reichsausschuß für den deutschen Erwerbsgartenbau habe auf seiner Tagung in Frankfurt a. M. am 2. November der von uns geforderten und auch früher von den Unternehmern gebilligten Formel: Vier Monate acht — acht Monate neun Stunden täglich, unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß die Lösung im Rahmen der Landarbeitsordnung erfolge. Von anderer Seite seien Bestrebungen hinter den Kulissen im Gange, die Regelung durch eine besondere Verordnung herbeizuführen.

Gegen beide Lösungen müsse Front gemacht werden. Da seit 1910 die Gewerbeordnung für „Gärtnereien“ mit Ausnahme des Feldgemüse- und Plantagenobstbaues gelte, würde hier nicht nur ein Rückschritt, sondern auch eine Zersplitterung im Arbeitsrecht eintreten.

Das ist unter allen Umständen zu verhindern, weil der Unterschied zwischen gewerblichem und landwirtschaftlichem Arbeitsrecht verschwinden muß. Ein einheitliches Arbeitsrecht und ein einheitliches Arbeitszeitgesetz für alle Berufe muß das Ziel der Gesamtarbeiterschaft sein, darauf sind alle Kräfte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu richten. Eine entsprechende Kundgebung wurde beschlossen.

Weiter beschäftigte sich die Konferenz mit der Neuregelung der Gehälter der Angestellten. Bisher hatte der Vorstand nach Fühlungnahme mit den zuständigen Instanzen lediglich zweimal Zulagen ausgezahlt, um wenigstens der Teuerungswelle etwas entgegenzutreten zu können. Nunmehr wurde die auf der vorjährigen Generalversammlung beschlossene Regelung entsprechend festgesetzt.

Im Anschluß an ein von Busch erstattetes Referat über die Lohnbewegungen wurden die Erfahrungen der hinter uns liegenden Kämpfe ausgetauscht, um sie in Richtlinien für die uns bevorstehenden sicher nicht kleineren Kämpfe verwerten zu können.

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde die wirtschaftliche Lage des Berufs besprochen. Vor allem fand über die Lehrlingszählerei und die vorbereiteten Gegenmaßnahmen eine längere Aussprache statt. Die Länderregierungen verschänzen sich hinter den zu erwartenden Entwurf eines Reichslehrlingsgesetzes, zu dem jetzt Vorberatungen im Reichswirtschaftsrat stattfinden. Während in der sozialen Gesetzgebung der Nachkriegszeit der Lehrling überall als in der Ausbildung befindlicher Arbeitnehmer betrachtet wurde, ist jetzt die gesamte Unternehmerschaft des Handwerks bestrebt, diesen Fortschritt wieder zu beseitigen, indem sie den Lehrvertrag als Erziehungsvertrag betrachtet wissen will.

Dabei werden natürlich unsere Gartenbauern an der Spitze marschieren, worauf sie auf Grund ihrer Rückständigkeit und ihres Erziehungstalentes auch ein Anrecht haben. Infolgedessen müssen wir, gemäß einer Aufforderung des preußischen Landwirtschaftsministeriums vom 26. Juli, unser ganzes Augenmerk auf Durchführung des Erlasses vom 10. Februar 1919 richten. Dazu ist unsere Mitwirkung in den Gartenbauausschüssen, Prüfungskommissionen nach einheitlichen Richtlinien, die demnächst versandt werden sollen, nötig.

Weiter wurde über die fortschreitende Verschiebung der Produktionsverhältnisse zugunsten der Großbetriebe trotz zahlenmäßiger Zunahme der Kleinbetriebe gesprochen, die infolge der immer mehr zunehmenden Entlassung des gelernten Personals fast nur noch handeln, aber nur wenig kultivieren.

Dagegen ist die Landschaftsgärtnerei fast überall gut beschäftigt, es fehlt an tüchtigen Kräften, die jetzt zu Hunderten in der Industrie Arbeit genommen haben. Ebenso machen die Samenzüchter und Baumschulen gute Geschäfte, besonders infolge der jetzigen Valuta, die den Export anreizt. Sogar die Privatgärtnerei hat sich in manchen Gegenden erholt, sicher eine Folge des neuen Reichtums, der vor dem Reichsnotopfer versteckt werden soll. Traurig sieht es dagegen im Zeitalter des nahenden Sozialismus mit den kommunalen Betrieben aus, die infolge der Finanzkatastrophe immer mehr eingeschränkt werden. Ein beutelisternes Unternehmertum lauert auf die Verpachtung dieser Gärtnereien, um sie gehörig ausschachten zu können. Hierzu wurde folgende Kundgebung beschlossen:

„Die Konferenz der Gauleiter und des Beirates des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter nahm Stellung zu der überall in die Erscheinung tretenden Einschränkung der öffentlichen Grün-

anlagen und dem Abbau der Gärtnereien der Gemeinden und Ländereien. Die Konferenz macht die Öffentlichkeit, besonders aber die Vertreter der Arbeiterschaft in Staat und Kommunen auf diesen Vorgang aufmerksam, in dem wir eine Gefahr für die Allgemeinheit erblicken.

Gartenanlagen sind die Lungen der Großstadt, die einzige Erholungsmöglichkeit im Freien für die minderbemittelten Volksschichten. Diese Erholungsmöglichkeiten zu erhalten, ist bei der jetzt herrschenden Wohnungsnot, wodurch die Bevölkerung viel dichter zusammengedrängt wird und deshalb mehr denn je des Aufenthalts im Freien bedarf, dringend notwendig. Schon heute fordert die Tuberkulose 100 % mehr Opfer als in der Vorkriegszeit. Das bedeutet Zerstörung des wichtigsten Volksgutes, „der Arbeitskraft“. Die Einschränkung der Grünanlagen würde aber eine noch größere Verschlechterung der Volksgesundheit und damit auch zunehmende Vernichtung der Arbeitskraft herbeiführen. Deshalb bedeutet die Einschränkung der Grünanlagen keine Ersparnis an öffentlichen Mitteln, sondern nur eine Verschiebung des Ausgabepostens auf die Krankenfürsorge, die dadurch gewaltig anwächst.

Ersparnisse bei öffentlichen Anlagen sind durch Vereinfachung der Schmuckplätze in den Hauptzentren und Villenvierteln möglich. Außerdem können die Stadt- und Staatsgärtnereien Einnahmequellen durch Verkauf von Blumen, Gemüsepflanzen und Obstbäumen schaffen, wie das schon an manchen Orten der Fall ist, auch sollten die Betriebe den Bedarf an eigenem Pflanzenmaterial selbst heranziehen.

Versuche nach dieser Richtung sind vielfach durch die Vertreter der Unternehmer in den Parlamenten unmöglich gemacht und durchkreuzt worden, ja es sollen sogar gewinnerzielende Betriebe im Interesse der Unternehmer beseitigt werden. Diese wollen sich durch Beseitigung der Stadtgärtnereien neue Absatzgebiete schaffen.

Die Betriebsräte wie auch die Funktionäre des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter werden auf diese Gefahr ganz besonders aufmerksam gemacht und verpflichtet, unsere parlamentarischen Vertreter mit Material zu versorgen, um dieser Gefahr wirksam begegnen zu können. Hier eröffnet sich für uns als Berufsverband ein wichtiges Tätigkeitsgebiet.“

So sind in eingehenden Beratungen, die zwei Tage und drei ausgedehnte Abendsitzungen in Anspruch genommen haben, die Geschehnisse des seit dem Verbandstage im Juli des Vorjahres vergangenen Zeitraums kritisch behandelt worden, um aus ihnen zu lernen und auf Grund der gewonnenen Lehren neue Wege zu finden, die uns unsern Zielen näher führen.

W. R.

Wortspiele der gärtnerischen Rechtsfrage.

III.

Außerdem verweisen wir noch auf den von den Unternehmern am 5. April 1919 dem Reichsarbeitsministerium eingereichten Vorschlag zur Abgrenzung der Gärtnerei von der Landwirtschaft, der wie folgt lautete:

„Als Gärtnereien im Sinne dieser Abordnung gelten die gesamten Erwerbsgärtnereien (Blumen-, Baumschul-, Obst-, Gemüse-, Samen- und Landschaftsgärtnereien) sowie alle staatlichen, kommunalen, Anstalts- und Privatgärtnereien. Ferner auch alle anderen Gärtnereibetriebe, die als land- oder als hauswirtschaftliche Nebenbetriebe oder als Nebenbetriebe eines Gewerbe- oder sonstigen Unternehmens in Frage kommen. Desgleichen der Friedhofsbetrieb von Kirchengemeinden.“

Hinsichtlich einer Abgrenzung des Wirtschaftsgebietes der Gärtnerei gegenüber demjenigen der Landwirtschaft wird bestimmt: Selbständige Gartenbaubetriebe sowie Teilbetriebe eines Landwirtschaftsbetriebes, die überwiegend Blumen, Pflanzen, Gartenfrüchte (Gemüse, Obst) anbauen und pflegen, gelten ebenfalls als Gärtnereien.“

Und im Oktober 1919 beantragte der Verband deutscher Gartenbaubetriebe, im Entwurf des preußischen Landwirtschaftsministergesetzes das Wort „Gartenbau“ durch die „schärfer umgrenzende Bezeichnung „Gärtnerei“ zu ersetzen, weil der Begriff Gartenbau im Hinblick auf die Laubenkolonien und Schrebergärtner (Rentner, Pensionäre) irreführend sei und von dem Gesetz nicht umfaßt werden solle. „Wir wünschen eine rein gärtnerische Berufsvertretung!“ (Handelsblatt 1920, S. 386.)

Schließlich ist es noch interessant, auch die frühere Meinung des preußischen Landwirtschaftsministeriums über den Begriff gewerbliche Gärtnerei einmal wieder aufzuwärmen, deshalb bringen wir seinen Erlaß vom 1. Juni 1919 im Wortlaut:

„Als unter die Vorschriften des § 120 der Reichsgewerbeordnung fallend, können im allgemeinen die nachstehend aufgeführten zehn Gruppen gärtnerischer Betriebe, die die amtliche Gärtnereistatistik vom 2. Mai 1906 unterscheidet, angesehen werden.“)

*) Vergleiche auch die Entscheidung des Kammergerichts, Strafsenats vom 17. September 1914; veröffentlicht im „Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ 1914, Seite 511.

1. Baumschulgärtnerei (einschl. Handelsrehschulen), 2. Obst-, Wein- und Fruchtfreibeier, 3. Gemüse- und Treiberer, 4. Sämenzüchtereier, 5. Freilandblumenzüchtereier, 6. Pflanzengärtnerei (einschl. Staudenzüchtereier und Rosenschulen), 7. Topfpflanzengärtnerei, 8. Schnittblumengärtnerei, 9. Landschaftsgärtnerei, 10. Dekorationsgärtnerei."

Nach alledem ergibt sich die bewußte Verwirrung der gärtnerischen Rechtsfrage durch die Unternehmer immer klarer und wenn nicht diese Absicht vorläge, wäre es einfach unverständlich, daß Herr Dänhardt in der Einleitung zu Heft 3 unserer Leitfaden „tendenzios“ nennt, obgleich letzterer hauptsächlich die zahlreichen Urteile von Oberlandesgerichten, des Kammergerichts in Berlin, viele Erlasse und Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums, darunter das Gutachten des Herrn Oberregierungsrat Neitzel auf der Konferenz vom 25. November 1911 bringt.

Oder gehört Herr D. vielleicht auch zu jenen Kreisen, deren Rechtsempfinden sich nur dann gegen die Justiz aufbäumt, wenn diese Kriegsverbrecher oder Unternehmer verurteilt, während man andererseits von den Arbeitnehmern strengsten Gehorsam gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit fordert, obgleich man sie selbst verächtlich macht, indem man ihre Bescheide als „nicht bindend“ in die Ecke wirft.

Es müßte doch merkwürdig zugegangen sein, wenn sich in der wilhelminischen Ära die Richter der höchsten Instanzen auf den Standpunkt der Arbeitnehmer gestellt hätten, ohne dafür eine Stütze in der Gesetzgebung zu haben. Die Absicht der tendenzlösen Färbung liegt vielmehr auf der Gegenseite, wie ein einziger Blick in die Darstellungen der Dänhardtschen Broschüre über das Wesen der Gärtnerei lehrt, die von ihm zu einem unbedeutenden Anhängsel der Landwirtschaft degradiert wird.

Schon allein das fortwährende Operieren mit Landesgesetzen über die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung zwecks Beeinflussung des reichsgesetzlichen Arbeitsrechts oder des Steuerrechts beweist klar und deutlich die geradezu hysterische Angst vor dem Wort Gewerbe oder Handwerk.

Wenn auch jetzt vom Verband deutscher Gartenbaubetriebe in Nr. 48 des „Handelsblattes“ zum Rückzug geblasen wird, so erkennt man doch die Verlegenheit und kann sich des Lachens nicht erwehren, wenn man die Empfindungen liest, die der Steuerfachmann bei der Abfassung seines Merkblattes gehabt haben will, als er bei dessen Veröffentlichung im „Handelsblatt“

die Warnung vor den Juristen

wegließ, obgleich sich z. B. Herr Dänhardt S. 43 seiner Broschüre mit der ihm eigenen offenen Rücksichtslosigkeit über solche kleintlichen Bedenken hinwegsetzt und mit Unschuldsmiene erklärt, die Abwehr der Gewerbesteuer sei das natürlichste und begreiflichste Beginnen!

Daß es aber auch noch Fachmänner in leitender Stellung gibt, die sich nicht einmal „anmaßen“, die in „ihrem“ Berufe jedem Lehrling geläufigen Bezeichnungen, wie Kunst- und Handelsgärtnerei, zu interpretieren, wirft ein bezeichnendes Licht auf diese stummen Denker.

Vielleicht hatte doch jenes Mitglied des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe recht, als es in „Möllers Deutscher Gärtnerzeitung“ schrieb:

„Neuer Wind muß durch die Reihen des Verbandes wehen, Schlafendes muß aufgerüttelt werden.“

Jeder Stand hat die Standesvertretung, die er verdient.“

Noch ist es Zeit, die Gärtnerei zum Wohle der Allgemeinheit kraftvoll zu entfalten, wenn man sich auf seine eigene Kraft besinnt.

Darum warten auch wir darauf, ob wirklich auf der Gegenseite noch Führer erstehen werden, die sich endlich von dem Wahne losreißen, nur in den Armen der Landwirtschaft selig zu werden, weil diese ihnen einige steuer- und arbeitsrechtliche Vorteile verspricht, die nur auf Kosten anderer Mitmenschen erzielt werden und über kurz oder lang hinfällig sein können.

Man sollte sich endlich einmal darüber klar werden, daß die heutige Zeit vorwärts weist und muß aufhören, immer mit einem Auge nach rückwärts zu schielen oder gar zu versuchen, das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen. Wer die heutige Zeit, das kraftvolle Empordringen früher unterdrückter Schichten des Volkes nicht versteht, soll abtreten und denen Platz machen, die sich dieser schlummernden Kräfte im Rahmen des Mitbestimmungsrechts, der Wirtschaftsdemokratie, bedienen wollen.

Es muß ferner aufhören, daß große Organisationen die Förderung des Berufs aus dem Auge verlieren, weil sie Tag und Nacht mit weiter nichts beschäftigt sind, als kleinliche Schikane auszuhocken, mit denen sie den Aufstieg der Arbeiter hemmen wollen, die sie selbst brauchen.

Erkennen, was ist und daraus die Konsequenzen für die Zukunft ziehen, ist das Gebot der Stunde!

Weg mit dem früheren Machtstandpunkt des Herrn-im-Hause und mitgewirkt an einem Arbeitsrecht, das den lebendigen Menschen in den Mittelpunkt der Wirtschaft stellt, dann wird mancher Widerstand verschwinden.

Weg mit dem beschämenden Armutzeugnis, daß die Gärtnerei Ackerbau sei und die Schutzbestimmungen der GO. nicht vertragen könne.

Es ist weibisch und triyol zugleich, fortwährend den Ruin des Berufs an die Wand zu malen, wenn es gilt, Überlebendes zu beseitigen und an die Stelle des engen Berufsegoismus Verständnis für die Zeichen der Zeit zu setzen.

Die Arbeitskraft ist das höchste Gut des deutschen Volkes, sie zu erhalten ist oberste Pflicht. Wer um eigennützigem Vorteile willen diesen Grundsatz verletzt, wer die Kinderarbeit als letztes Mittel zur Verbilligung gärtnerischer Produkte hinstellt, wer die Lehrlinge um die schönsten Jahre der Jugend, um ihre ganze Hoffnungen betrügt und nicht vor Scham errötet, der ist wert, hinweggefegt zu werden.

Darum rufen wir den Arbeitgebern in letzter Stunde noch einmal warnend zu:

Hinweg mit dieser kurzsichtigen, engherzigen, im Wesen des Berufs nicht begründeten Arbeitsrechtspolitik, macht alle Kräfte zum Wiederaufbau frei, bekennt euch wieder zu der eingangs erwähnten Auffassung von 1899, zu der Eingabe vom Oktober 1911 und zu den Vorschlägen an das Reichsarbeitsministerium vom 5. April 1919.

Dennoch nur mit freischaffenden, geistig und materiell am Beruf interessierten Arbeitnehmer wird es möglich sein, die Gärtnerei vor ihrem offensiblen kulturellen Rückgang zu retten und wieder zur Höhe ihrer früheren Leistungsfähigkeit zurückzuführen. W. R.

Privatgärtnerei

Können wir nichts für die Privatgärtner tun?

Gar zu oft wird von einzelnen Kollegen immer wieder behauptet: „Ja, für uns als Privatgärtner kann der Verband ja doch nichts machen. Daß dieses absolut nicht zutrifft, mag den Kollegen wieder einmal durch folgenden Fall bewiesen werden:

Einem Privatgärtner war es trotz aller persönlichen Versuche nicht möglich, seinen Lohn den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen. In seiner Not wandte er sich an uns. Nachdem wir vorstellig geworden sind, erhält der Kollege monatlich 550 M. mehr.

Er schreibt uns daraufhin unter anderem: Teile Euch mit, daß mir eine Lohnerhöhung von 550 M. monatlich zuerteilt wurde. Ich habe das größte Entgegenkommen gefunden, was ich der Wirkung Eures Eingreifens zuschreibe.

Bedarf es eines anderen Beweises als dieses kurz geschilderten Falles, um zu zeigen, wie wertvoll jedem die Organisation sein sollte?
H. Runge, Hamburg.

Blumengeschäftsangelegenheiten

Berlin. (Ergänzungsabkommen.) Vom 1. Januar 1922 ab gelten folgende Mindestwochenlöhne: a) ausgebildete Binderinnen (nach 2jähriger Lehrzeit) 200 M., pro Stunde 4,16 M., Binderinnen nach 3jähriger Berufstätigkeit (einschl. Lehrzeit) 220 M., pro Stunde 4,56 M., Binderinnen nach 4jähriger Berufstätigkeit (einschl. Lehrzeit) 245 M., pro Stunde 5,10 M., Binderinnen nach 5jähriger Berufstätigkeit (einschl. Lehrzeit) 265 M., pro Stunde 5,50 M.; b) ausgebildete Binder (nach 2jähriger Lehrzeit) 220 M., pro Stunde 4,56 M., Binder nach 3jähriger Berufstätigkeit (einschl. Lehrzeit) 240 M., pro Stunde 5 M., Binder nach 4jähriger Berufstätigkeit (einschl. Lehrzeit) 265 M., pro Stunde 5,50 M., Binder nach 5jähriger Berufstätigkeit (einschl. Lehrzeit) 300 M., pro Stunde 6,25 M. Für länger im Beruf tätige Binder und Binderinnen wird ein Zuschlag von 5% gewährt. c) Lernende erhalten im 1. Lehrjahre 40 M., im 2. Lehrjahre 60 M., im 3. Lehrjahre 125 M. Lernende erhalten von ihrem Arbeitgeber das Fahrgehalt vergütet, jedoch nicht über 18 M. pro Woche. Die Angestellten erhalten eine Teuerungszulage von 175 M. für den Monat Dezember 1921.

Hamburg. Die in Nr. 50 gekennzeichnete Tarifstreitigkeit wurde vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt und eingangs übereinstimmend der Parteien erzielt darüber, daß z. Zt. ein örtliches Lohnabkommen nicht besteht, sodaß die Sperrbestimmungen des Zentraltarifes keine Anwendung finden. In dem abgegebenen Schiedsspruch wurde unseren Forderungen voll entsprochen. Trotzdem ist kaum zu erwarten, daß den Geschäftsinhabern die nötige Einsicht gekommen ist und sie den Spruch annehmen werden.

Der Groß-Berliner Lohntarif

vom 1. Oktober 1921 ist auf unseren Antrag vom Reichsarbeitsministerium ab 1. Oktober für den Geltungsbereich: Neue Stadtgemeinde Berlin, für allgemein verbindlich erklärt worden. Es haben somit alle in den Blumengeschäften Groß-Berlins tätigen Binder und Binderinnen ein klagbares Recht auf die im Tarifvertrag vom 1. Oktober ab festgelegten Lohnsätze. Wir ersuchen nunmehr unsere Kolleginnen und Kollegen, darauf zu bestehen, daß die vereinbarten Sätze überall gezahlt werden. Wo das nicht geschieht, ist der Ortsverwaltung sofort Mitteilung zu machen.